

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachrufe: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Auflage monatlich M. 50,-, oder durch die Post bei täglich zweimaligen Verlief monatlich M. 50,-.
Die 1-spälig 32 mm breite Zeile M. 9,-, überhalb Schildes M. 11,-. Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Werbungsmärkten, 1-spälig 15,- und 20,- M. 25,- Nachruf. Vorschriften lauf Tafel. Zusätzliche Aufträge gegen Vorauszahlung. Einzelnummer M. 2,-, Sonnabendausgabe M. 3,-.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) zulässig. - Unverlangt Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Geschäftsführung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Nr. 1068 Dresden.

Feinste Leibertwaren + Damentaschen
Elegantes Reisegepäck
26 Prager Straße Adolf Mäter Prager Straße 26

Trinkt
Radeberger Pilsner

Senking-Sparherde
für Kleinwohnungen, Herrschaftsküchen und Großbetriebe, umfassend
in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohleersparnis.
Alleinverkauf!
Chr. Garmisch Inh.: W. Eckardt Gr. Zwinglerstr. 13
Fernsprecher: 1632 Nähe Postplatz.

Auf dem Wege zum Kompromiß.

Der Stand der Sachverständigenberatungen.

Rechte Haltung Lloyd Georges.

Paris, 12. Aug. Die Blätter melden aus London über die Arbeiten der Sachverständigenberatungen: Die Sitzung der Finanzminister und Finanzfachverstädtnigen, die gestern nachmittag im englischen Schloss abgehalten wurde, habe bis nach Mitternacht gedauert. Sieben von den Punkten der englischen Note seien geprüft worden und hätten eine kühnige Annahme gefunden. Es handle sich um die Punkte, die sich auf die Autonomie der Reichsbank, Herauslösung der schweidenden Schulden, Überwachung des Budgets, Beispieltnahme der Zolleingänge und die 20 prozentige Abgabe vor der Ausfuhr bezogen. Die durch die beiden letzten Maßnahmen erzielten Summen würden auf ein im Namen des Garantiekomitees bei der Reichsbank eröffnetes Konto eingezahlt werden. Das Komitee werde diese Summen zur Verfügung der deutschen Regierung stehen lassen, so lange diese ihre Verpflichtungen erfülle. Andernfalls werde das Garantiekomitee das Recht haben, die Gelder des Reiches zu beschlagnahmen. Der Finanzausschuss werde heute vormittag folgende Punkte prüfen: Kontrolle der Staatswälder und Bergwerke, Möglichkeit der Auslegung einer internationalen Anleihe, Darlehentrag der 20 prozentigen Abgabe vor der Ausfuhr.

Über den Stand der Londoner Verhandlungen melbet der „Matin“: Die Sachverständigen seien abends zu einer Ratschaltung zusammengetreten. Die Regierungshälfte dürften heute vormittag wiederum beim ersten Ratschlag sich vereinigen. Das Blatt stellt fest, daß Lloyd George bestrebt sei, daß er ein ihm stehendes Gebiet, die Auslegung der Texte, beiziehen habe. Lloyd George behauptete, die Alliierten könnten keine Blöder von Deutschland nehmen, solange die Reparationskommission keine Beschlüsse, d. h. schlechten Willen Deutschlands, feststellt habe. Das bedeutet also, daß bis zu dieser unwahrscheinlichen Entwicklung Frankreich nichts aus Versäumnis habe, auch für den Fall, daß die erwartete deutsche Zahlungseinstellung es in die Notwendigkeit verlege, unerlässliche Einnahmen für seine Finanzen an sichen. Trotz der Fortdauer der Verhandlungen sei man in London jetzt pessimistisch. Man erkläre, die zehn Punkte bildeten ein Ganzen, die einzelnen Punkte könnten nicht voneinander getrennt werden.

Bessere Aussichten auf Einigung in London?

(Signer Druckbericht der „Dresdner Nachrichten“.)

Paris, 11. August. Die Pariser Abendpresse bringt heute nur spärliche Nachrichten über die Londoner Konferenz. Die Londoner Berichte beschränken sich in der Hauptsache auf Kommentare über die Vorgänge in London und enthalten wenig tatsächliches Material. Sie stimmen jedoch darin überein, daß die Krise überwunden sei und daß man wahrscheinlich zu einer Verständigung kommen werde.

In französischen Kreisen ist man hente etwas optimistischer gestimmt, weil die italienische Delegation mehrere französische Vorschläge nunmehr tatkräftig unterstützen wird. Dieses Entgegenkommen Italiens hätte zur Folge, daß die bisher bestehenden Gegensätze nicht mehr so stark wie bisher in Erscheinung treten und daß man auf beiden Seiten etw^a in nachgiebiger scheint. Es kann sogar damit gerechnet werden, daß selbst bei den Fragen, die bisher von der einen oder andern Seite strikt abgelehnt wurden, doch noch eine Lösung gefunden werden wird.

Zuversichtliche Stimmung der Londoner Presse.

London, 12. Aug. Der zuversichtlichere Ton im größten Teile der heutigen Morgenpresse gründet sich auf die Hoffnung auf ein von der Ministerkonferenz erwartetes Kompromiß. „Daily Telegraph“ schreibt: Die britischen Vorschläge stellten wesentliche Zugeständnisse an den französischen Standpunkt dar und seien eine sehr gute Vorbereitung zur Erlangung wirklich greifbarer Zahlungen durch Deutschland. Es sei schwer zu glauben, diese Vorschläge könnten beiseite geschoben werden. Es müsse entweder zu einem Bruch der Entente oder zu einem Kompromiß kommen. Das Material für ein Kompromiß sei jetzt vorhanden. — „Daily Chronicle“ bemerkt, es scheine möglich, daß eine vorläufige Regelung zwischen Frankreich und den übrigen Alliierten erzielt werde. Ob irgend etwas aus dem französischen Plan gerichtet werden könnte, bleibe abzuwarten. Als Ganzes steht jedoch der französische Plan nicht mehr als internationales Rätsel dar. (W. T. B.)

Die entscheidende Wendung.

London, 12. Aug. Nach dem am Freitag abend in London bekannten Gewordenen läßt sich sagen, daß die entscheidende Wendung eingetreten ist, und zwar durch das Nachgeben Poincarés, der auf die Zollgrenze, den Ortstand des beschleunigten Rheinlaufs und das Ruhegebiet verzichtet hat. Poincaré soll in der Haupstage der Zollgrenzen deshalb nachgegeben haben, weil Lloyd George in die sehr weit gehenden Forderungen Frankreichs befähigt war, die vollen Autonomie der Reichsbank einzumitteln, die nach dem Vorbild der Bank von England umgestaltet werden soll.

Wiederzusammentreffen des internationalen Bankier-Ausschusses.

Paris, 12. Aug. Nach der „Chicago Tribune“ soll die Reparationskommission beendet haben, den internationalen Bankierausschuß zum erneuten Zusammentritt in Paris am 15. September d. J. aufzufordern. Daß die Tagung stattfinden werde, steht fest. Als unmittelbaren Anlaß zu diesem Schritt der Reparationskommission gibt das Blatt eine gestern aus London eingegangene amtliche Meldung an, wonach eine Verständigung zwischen Frankreich und England über die Reparationsfrage so gut wie erzielt worden sei. (W. T. B.)

Wieder nichts.

London hat uns schon einmal eine schwere Enttäuschung gebracht in Gestalt des Ultimatums, unter dessen hartem Druck wir so lange erfüllt und überwältigt haben, bis unsere erschöpft und bis auf den letzten Rest ausgepreßte Finanzkraft völlig zusammenbrach und unsere leitenden Stellen zu dem unumwundenen Eingeständnis zwangen, daß es nun Matthei am Leyden mit uns sei. Hoffnung läßt aber beständig nicht aufhören werden und so hatte sie denn auch jetzt wieder angesichts der neuen Londoner Konferenz ihren Tempel aufgerichtet, durch dessen Porten wir Deutschen und mit uns alle Notleidenden in Europa gläubig wachten, voll des Vertrauens und der Erwartung, daß Lloyd George sich als der Retter erweisen und endlich, gerade im Augenblick der allerhöchsten Not, im Anblick des schwindelnden Abgrundes, in den die Mark gestürzt ist, etwas Positives zu stande bringen werde. Heute aber müssen wir eines anderen Sprichwortes gedenken, das gleichfalls die Hoffnung zum Gegenstande hat und lautet: „Hoffen und harren — macht Menschen zum Narren“. Im heutigen Stadium der Londoner Verhandlungen müssen wir die ganze Bitterkeit der Empfindungen durchstehen, welche die Seele der Enttäuschten durchwühlen. Es ist wieder nichts: das ist das trostlose Ergebnis der Konferenz, an dem sich nicht rütteln noch deutelein läßt, wenn wir uns nicht selbst gefüllt haben ein X für ein U machen und einer traurigen Galgenfrist an Stelle der notwendigen großzügigen Hilfe den trügerischen Schein einer wirklichen Freiheit verleihen wollen. In London wird zwar noch der krampfhafte Versuch gemacht, die Verhandlungen weiter zu führen, aber es biegt auf rinnenden Flugdauern bauen, wenn wir davon noch irgend etwas erwarten wollen. Der Verweggrund zu den Bemühungen, der Konferenz noch ein weiteres kurzes Dasein zu fristen, ist nicht sowohl in dem ernsten Streben nach einem noch in letzter Stunde zu erzielenden guten Ergebnis zu erblicken, als vielmehr in dem Wunsche, die Zusammenkunft nicht mit einem offenkundigen Eklat enden zu lassen, der den Bruch zwischen den Alliierten schonungslos vor aller Welt enthüllt. Man möchte doch wenigstens die äußere Form wahren, und wenn auch nicht gerade mit einem freundschaftlichen Händedruck, so doch wenigstens mit einer tadellosen Verbegung und einigen höflichen Nebensätzen auseinandergehen.

Das Verfahren der Konferenz wird unerbittlich klar, wenn man einen Vergleich zieht zwischen dem, was wir notwendig brauchen, um wieder zu einem menschenwürdigen Dasein zu gelangen, und dem, was uns in Aussicht gestellt wird. Vier Hauptforderungen sind es, von deren Erfüllung die Möglichkeit unserer finanziellen und wirtschaftlichen Wiedergesundung abhängt: 1. Ein mehrjähriges Moratorium, innerhalb dessen alle Zahlungen gestoppt werden, so wohl die auf Reparations- wie die auf Ausgleichskonto. 2. Eine internationale Anleihe großen Stiles zur Deckung unserer Baluta. 3. Eine angemessene Ermäßigung der Reparationskosten. 4. Eine wesentliche Herabsetzung der Reparationsgesamtklausel. Und was bietet man uns statt dessen? Nichts als ein kurzfristiges Moratorium für das laufende Jahr, und auch dieses nur unter Bedingungen, deren Härte jede Rücksicht auf unsere bedrängte Lage und jede Einsicht in die Grenzen unserer Kraft vermissen läßt. Für ein so langes Zugeständnis, das so gut wie keines ist, weil es nicht einmal vorübergehend den Sturm der Mark zum Stillstand bringen könnte, verlangt Frankreich einen neuen Bush von Kontroll- und Zwangsmassnahmen im Rheinland und Ruhrgebiet, die Gewährung von produktiven Pfändern an Bergwerken und Forsten, verschärfe Garantien zur Sanierung des Budgets, die doch gar nicht möglich ist ohne gleichzeitige organische Löschung des Reparationsproblems, ohne Begrenzung des Gesamtkontos auf ein Maß, das uns zur Wiederherstellung einer aktiven Zahlungsbilanz in den Stand setzt. Auch auf das „Vorgehen unter voller eigener Verantwortung“, falls sich eine Übereinstimmung unter den Alliierten nicht erzielen läßt, will Poincaré nicht verzichten. Er ist und bleibt also der inentwiegte Befürchter der Politik der „starken Faust“, der Gewalt und der Sanktionen.

Der massiven Erscheinung Poincarés sieht Lloyd George in temperamentvoller Beweglichkeit gegenüber. Naßlos wälzt er in seinem klugen Hirn weitaußschauende Pläne, um Deutschland und Europa, vor allem aber England selbst zu helfen und die Tyrannie des französischen Imperialismus mit seinem kurzfristigen nationalistischen Ueberegois zu brechen. Zwei große Aktionen waren es, mit denen England auf Betreiben Lloyd Georges die Londoner Konferenz vorbereitet: die Schuldennote Balfours und die Note des Schatzkanzlers Horne im Unterhause über die Reparationen. Was Lloyd George mit der Schuldennote, die so viel Staub aufgewirbelt hat, bezweckt, hat ein englisches Blatt in richtigem Verständnis der Absicht des Premiers angekündigt mit der Erklärung, die Note solle „eine moralische Waffe liefern, um den schwierigen Handel mit Frankreich zu einem guten Ende zu führen“. England will von Frankreich Gewähr dafür haben, daß es nicht fernher sich als kontinentaler Südenfried betätigt, sondern das Seinige tut, um Europa Frieden und Abstiftung und Ge-

Das Ergebnis der Verhandlungen mit Bayern.

Wahrung der landeshoheitlichen Rechte.

(Druckbericht unter Berliner Schriftleitung)

Berlin, 12. August. Die zwischen der Reichs- und bayrischen Staatsregierung am 9. und 10. August 1922 erfolgten Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die bayrische Staatsregierung erklärt sich bereit, die unter dem 21. Juli 1922 erlassene Verordnung zum Schutz der Verfassung der Republik spätestens am 18. August 1922 mit Wirkung vom gleichen Tage ab anzuhören.

2. Die Reichsregierung erklärt

zum Schutzgesetz

für die Abgabe von Untersuchungen an die örtlichen Staatsanwaltschaften und für die Stellung von Anträgen auf Verweisung zum ordentlichen Verfahren (§ 13 des Gesetzes zum Schutz der Republik) wird der Geschäftspunkt maßgebend sein, daß zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof nur solche Personen geeignet sind, deren Bedeutung so beträchtlich ist, daß ihre Entscheidung durch einen höchsten Gerichtshof des Reiches angemessen erscheint. Die Überweisung der Sachen an die Reichsbehörden wird deshalb die Regel bilden. Insbesondere werden Sachen, deren Interesse sich auf ein einzelnes Land oder auf engere örtliche Verhältnisse beschränkt, dem Landesbehörden überwiesen werden.

Bei der Inanspruchnahme polizeilicher Tätigkeit in einem Lande wird sich der Oberrechtsanwalt an die polizeiliche Behörde dieses Landes wenden. Soweit aus besonderen Gründen eine Mitwirkung auswärtiger Polizeibeamter in einem Lande nötig wird, kann diese nur im Einvernehmen und zur Unterstützung der örtlichen Stellen tätig werden. Dabei wird erwartet, daß die vom Oberrechtsanwalt im Rahmen seiner geistlichen Zuständigkeit und dieser Richtlinien getroffenen Anordnungen an die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Länder von den Landesdienststellen nicht durchkreuzt, insbesondere nicht von der Einholung von Befreiungen vorgesetzter Landesbehörden abhängig gemacht werden.

3. Bei der Auswahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs wird jede Einseitigkeit vermieden werden. Die Auswahl wird in erster Linie unter dem Geschäftspunkt der vertikalen Einteilung zur richterlichen Tätigkeit erfolgen. Sie wird sich auf Personen erstrecken, die in der Deutlichkeit das für ein Mitglied eines höchsten Gerichtshofs nötige Ansehen haben. Die besonderen Fälle

lassen der Länder werden bei der Auswahl berücksichtigt werden. Es werden mehrere Senate gebildet und Befreiung und Geschäftsverteilung unter dem Geschäftspunkt des örtlichen Ursprungs der Sachen aus den Ländern geregelt.

Zum Beamtengebot.

1. Die etwaige Verlegung oder Aufhebung der Reichsdiskiplinarämmern soll nicht ohne Zustimmung derjenigen Regierung erfolgen, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

2. Die Reichsregierung wird zu den aus dem Beamtenstand zu wählenden Mitgliedern der Reichsdiskiplinarämmern nur solche Reichsbeamte ernennen, die im Bereich dieser Kammer ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

3. Vor Ernennung der aus dem Beamtenstand zu entnehmenden Mitglieder, sowie der in richterlicher Stellung befindlichen Mitglieder der Reichsdiskiplinarämmern ist der Regierung Gelegenheit zur Anerkennung zu geben, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

4. Zu Mitgliedern des Reichsdiskiplinarämmes sollen Reichsbeamte aus allen Ländern herangezogen werden entsprechend der zahlenmäßigen Verteilung der Reichsbeamten auf die einzelnen Länder.

5. Von der Beschluss des Artikels des Reichsgesetzes über die Pflichten des Beamten zum Schutz der Republik wird die Reichsregierung gegenüber solchen Reichsbeamten, deren Tätigkeit auf ein einzelnes Land beschränkt ist, und die Angehörige dieses Landes sind, nur Gebrauch machen, nachdem sie der Regierung dieses Landes Gelegenheit zur Anerkennung gegeben hat.

Zum Reichskriminalpolizeigesetz.

zu § 2: Die Landesregierungen sollen freie Hand haben, wie sie die Landeskriminalbehörden ausgestalten, insbesondere die Zahl der Polizeistellen, die räumliche Abgrenzung ihres Geschäftsbereiches und ihre etwaige räumliche Angliederung an andere Landeskriminalbehörden sollen der Entscheidung der Landesregierungen überlassen bleiben. § 2 will lediglich blindend vorschreiben, daß Landeskriminalpolizeämter und -Stellen überhaupt einzurichten sind.

(Fortsetzung siehe Seite 2.)

Dollar (Amtlich): 782,50